

Projektauswahlkriterien für das Programm

"Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops"

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	A.1 und A.2
Zugeordneter Code	Code 68
Indikative Instrumente	Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und der Qualifikation und Weiterbildungsbeteiligung von Existenzgründern, freiberuflich Tätigen, Inhabern von kleinen und mittleren Unternehmen sowie deren Führungs- und Fachkräfte.
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Strategisches Ziel 1: Mit dem Zuschuss zu den Kosten eines Seminars oder eines Workshops soll die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltungen reduziert und damit ein Anreiz gegeben werden, externes Know How in Anspruch zu nehmen, um so erfolgreicher am Markt agieren zu können.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	Spezifisches Ziel 2: Sicherung und Nachhaltigkeit von Existenzgründungen und des Fortbestandes von Unternehmen.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 5)	Mit der Einführung von neuen Fördertatbeständen für die Zielgruppen Unternehmerinnen und Migranten sowie der Förderung von Veranstaltungen zum Umweltschutz und zur Vereinbarkeit von Familien und Beruf werden die Querschnittsziele besonders unterstützt.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Richtlinien über die Förderung von Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops - veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 04.Juli 2008
Fördergegenstand	Förderfähig sind Veranstaltungen (Seminare, Erfahrungsaustausch (Erf)-Tagungen, Inhouse-Seminare) für Existenzgründer, Unternehmer sowie deren Führungs- und Fachkräfte <ul style="list-style-type: none"> • zu allen oder einzelnen Aspekten der Existenzgründung • zur Leistungssteigerung von bereits bestehenden Unternehmen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen der Unternehmensführung

	<ul style="list-style-type: none">• zu Qualitätsmanagement, Umwelt- und Arbeitsschutz, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, speziell für Gründer- und Unternehmerinnen sowie für Personen mit Migrationshintergrund zur Unternehmensführung. <p>Darüber hinaus können Wokshops für Existenzgründer, Unternehmer und Führungskräfte bezuschusst werden, in denen Businesspläne erarbeitet oder fortgeschrieben werden.</p>
Antragsberechtigte	<p>Veranstalter von Informations- und Schulungsveranstaltungen und Wokshops mit Sitz und Geschäftsbetrieb oder Zweigniederlassung in der BRD.</p> <p>Veranstalter können Organisationen der Wirtschaft sowie Beratungsunternehmen und selbständige Berater sein, die nachweisen, dass ihr überwiegender Geschäftszweck auf die entgeltliche Beratung oder Schulung gerichtet ist. Nicht antragsberechtigt sind Universitäten, Fachhochschulen sowie deren Institute und Transfereinrichtungen, Stiftungen, Vereine, Volkshochschulen, politische , kommunale Wirtschaftsfördereinrichtungen, Hersteller, Handelsbetriebe.</p> <p>Der Veranstalter muss den aus dem Zuschuss ergebenden finanziellen Vorteil durch Reduzierung der Teilnahmegebühr an den Teilnehmer weiterleiten. Begünstigter der Maßnahme ist der Teilnehmer.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Veranstaltungen und Workshops können gefördert werden, wenn sie auf die Zielgruppe der Fördermaßnahme (Existenzgründer, Unternehmer, Führungs- und Fachkräfte) gerichtet sind und in einer förderfähigen Form durchgeführt werden (Seminare, Erfahrungsaustausch(Erfa)-Gruppen, Inhouse-Seminare, Workshops). Der Gegenstand der Veranstaltung/des Workshops muss förderfähig sein. Die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl muss eingehalten werden. Die Eigenleistung des Teilnehmers in Form einer Mindestteilnahmegebühr ist nachzuweisen.</p> <p>Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Workshops deren Kosten aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst werden (Kumulierungsverbot), bei denen die vorgegebene Teilnehmerzahl unter- oder überschritten wird, deren Zweck auf den Vertrieb von Waren oder Dienstleistungen gerichtet (Neutralität) ist und die über allgemeinbildende Themen informieren oder der</p>

	<p>individuellen Ausbildung dienen. Veranstaltungen und Workshops, die im Ausland stattfinden, deren Teilnehmer selbst beratend oder schulend tätig sind, für Unternehmen, die gemäß den EU-Richtlinien von der Förderung ausgeschlossen sind und für Teilnehmer aus Unternehmen über die ein Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahren eröffnet wurde werden ebenfalls nicht gefördert.</p> <p>Voraussetzung für die Förderung von Veranstaltungen ist die Vorlage eines aussagefähigen Berichts über Zielsetzung, Verlauf und Ergebnisse der Veranstaltung, die Vorlage von Erfolgskontrollen, der Nachweis einer Kostendeckungslücke und das Vorliegen der ESF-Teilnehmerstammlätter.</p> <p>Bei Workshops ist die Vorlage eines individuell erstellten Businessplans erforderlich. Der Businessplan besteht aus einer Beschreibung der Unternehmerperson und der Unternehmensidee, Markt und Wettbewerb, Marketing und Vertrieb, Unternehmensform, Finanzplan, Risikobewertung und Alternativszenarien.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	Das Förderprogramm gilt bundesweit.
Auswahlverfahren	Der Antrag ist mit den Unterlagen an eine in das Zuwendungsverfahren eingebundene Leitstelle zu richten. Leitstellen sind Einrichtungen der Spitzenorganisationen und -verbände der Wirtschaft, die die Antragsteller über die Fördermaßnahme informieren, die Anträge vorprüfen und mit einem Votum versehen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung abgeben. Auf der Grundlage des Antrags und der beigefügten Unterlagen werden die Anträge dahingehend überprüft, ob die Fördervoraussetzungen vorliegen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt. Bewilligung erfolgt bis zur Budgetgrenze. Einen Rechtsanspruch auf Bewilligung gibt es nicht.